

Sirikit Krone und Josef Muth

Aktionsfeld Schule – Frühzeitige Ansätze zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit

1 Einleitung

Seit Ende der 90er Jahre hat sich der Eindruck verstärkt, dass die bestehenden Bildungs- und Fördersysteme in Deutschland offensichtlich nicht mehr in ausreichendem Maße geeignet sind, um Jugendliche und junge Erwachsene adäquat auf das Erwerbssystem vorzubereiten. Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren stieg in Deutschland von 4,4 Prozent im Jahre 1990 bis auf 10,2 Prozent im Jahre 1997 an (vgl. OECD 2001). Die Schwierigkeiten junger Menschen am Arbeitsmarkt finden jedoch nicht nur in steigenden Arbeitslosenzahlen ihren Ausdruck – die natürlich auch die allgemein angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt reflektieren –, sondern auch in Ausbildungsabbrüchen sowie darin, auf Grund von mangelnden Arbeitsmarktchancen ohne konkrete berufliche Perspektive in das weiterführende Bildungssystem auszuweichen. Schließlich existiert eine kaum zu quantifizierende Gruppe von statistisch nicht erfassten Jugendlichen, die sich aus Perspektivlosigkeit völlig aus dem Bildungs- und Beschäftigungssystem zurückgezogen haben. Hierzu zählen insbesondere Schulverweigerer, deren Anzahl nach Aussage von Expertinnen und Experten seit längerer Zeit kontinuierlich und kräftig zunimmt (vgl. Schreiber-Kittl 2001, S. 13).

2 Instrumente der aktiven Arbeitsförderung zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde in Deutschland schon seit mehreren Jahrzehnten ein breites und inzwischen kaum noch zu durchschauendes Spektrum von Förderinstrumenten im Rahmen des Arbeitsförderungsrechtes (SGB III) sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) implementiert. Ergänzend zu diesen Angeboten der Regelförderung wurden insbesondere seit 1997 auf den verschiedenen politischen Ebenen vielfältige und konzeptionell unterschiedlich ausgestaltete Sonderprogramme installiert. Die Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurde häufig in Frage gestellt, und nicht selten wurden sie als „unproduktive Warteschleifen“ kritisiert (zur Diskussion vgl. Schierholz 2001, S. 98ff.). Zum schlechten Image der Maßnahmen trägt ganz wesentlich ihr kurativer Charakter bei. Denn für viele Jugendliche stellt Arbeitslosigkeit das negative Ergebnis einer problembeladenen individuellen Erziehungs-Bildungs-Berufs-Biographie dar; entsprechend reichen die Ursachen für Arbeitslosigkeit zeitlich zum Teil weit in die Jugend- oder sogar Kindheitsphase zurück – an der ersten und zweiten Übergangsschwelle des Arbeitsmarktes manifestieren sich die Probleme letztlich nur noch. Förderansätze, die erst zu diesem Zeitpunkt einsetzen, bekämpfen die Symptome, nicht jedoch deren Ursachen.¹

Trotz der bestehenden Kritik an einzelnen Förderansätzen lässt sich aus den bisherigen Erfahrungen resümieren, dass die Mehrzahl der Jugendlichen, auch wenn sie als benachteiligt, gescheitert und problematisch gelten, zu motivieren ist, wenn ihnen eine realistische Perspektive aufgezeigt wird, sie gefordert und ihnen Verantwortung übertragen wird. Zukünftig muss es deswegen verstärkt darum gehen, Jugendliche früh-

¹ Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass den Jugendlichen mit der Teilnahme an Fördermaßnahmen zwar prinzipiell die Chance eröffnet wird, Defizite in Bezug auf ihre schulische Bildung und auch hinsichtlich der Entwicklung ihrer Persönlichkeit auszugleichen, sie stigmatisieren die Jugendlichen aber zugleich auch als „Maßnahmeteilnehmer/in“ auf dem Ausbildungsstellen- bzw. Arbeitsmarkt.

zeitiger, umfassender und gezielter als bisher auf die Anforderungen des Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

Bei der Suche nach innovativen Ansätzen der frühzeitigen, arbeitsweltorientierten Förderung von Jugendlichen erweist es sich als hilfreich, dass sich nicht ausschließlich die öffentliche Institutionen wie die Bundesanstalt für Arbeit und die Jugendhilfe in dem hier beschriebenen Politikfeld engagieren, sondern auch private Organisationen, die eine wichtige Impulsgeberfunktion einnehmen können. So hat die Essener Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens angesichts der schwierigen Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu Beginn des Jahres 1998 ein Förderprogramm mit dem Titel „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ aufgelegt. Zielsetzung des Programms, das mit einem Mittelvolumen von rund 15 Millionen Euro ausgestattet wurde, ist es, zur Entwicklung neuer Initiativen und Konzepte zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen – das Programm besitzt damit den Charakter einer Modellwerkstatt. Regional konzentriert es sich insbesondere auf die Stadt Essen sowie das Ruhrgebiet. Ein besonderer Schwerpunkt des Stiftungsprogramms ist die Förderung von schulbezogenen Projekten, die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen bereits frühzeitig bekämpfen und damit ein präventives Förderziel verfolgen. Die Krupp-Stiftung hat das Institut Arbeit und Technik in Gelsenkirchen im August 2000 mit der Begleitforschung des Programms beauftragt (vgl. Krone & Muth 2001). Im folgenden Kapitel 3 wird die Umsetzung von drei unterschiedlichen Projekten geschildert, die auf die besonderen Problemlagen von (a) Sonderschülern, (b) Schulverweigerern sowie (c) Jugendlichen Migrant/innen reagieren. Diese Modellprojekte zeigen exemplarisch, wie die Chancen von benachteiligten Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt bereits frühzeitig gezielt verbessert werden können.

3 Frühzeitige Förderansätze zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit

3.1 Job Coaching

Die schulische Allgemeinbildung von Jugendlichen hat eine große Bedeutung für deren spätere berufliche Integration. Junge Menschen ohne Schulabschluss, mit Abgangszeugnis oder einem Sonderschulabschluss haben nur geringe Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Der Ungelerntenanteil ist in dieser Gruppe mit ca. 58 Prozent entsprechend hoch (vgl. BMBF 1999). Erschwerend für den Einstieg in das Berufsleben kommt hinzu, dass der Anteil an Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen am Arbeitsmarkt stetig abnimmt; die Beschäftigungsnischen für die hier beschriebene Gruppe von Jugendlichen werden damit kontinuierlich kleiner. Dazu trägt auch bei, dass neben fachlichen und beruflichen Qualifikationen auch so genannte Schlüsselqualifikationen, wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gerade diese Qualifikationen sind bei vielen Abgänger/innen von Haupt- und Sonderschulen nur relativ gering entwickelt. Entsprechend reagieren Betriebe zumeist sehr zurückhaltend, mit negativen Vorurteilen und eher ablehnend auf Bewerbungen dieser Jugendlichen um Ausbildungsplätze. Als Alternative zu einer betrieblichen Ausbildung bleibt den Jugendlichen zumeist nur der Weg in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Das Ziel des Modellprojektes „Job-Coaching für Sonderschüler/innen“ ist es, psychischen Auffälligkeiten von Jugendlichen an der Schule zu begegnen und zugleich ihre intellektuelle Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Sie werden beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung bzw. Berufstätigkeit gezielt gecoacht. Das Projekt zielt neben dem Coaching der Schüler/innen dabei auch auf die Ausbildung von Lehrer/innen. Das Coaching der Schüler/innen umfasst eine intensive Betreuung im letzten Schuljahr mit Förderung der Berufsorientierung, Unterstützung bei Kontakten mit der Arbeitsverwaltung und Betrieben,

Vermittlung in Praktika, Bewerbungstraining und insbesondere das Einüben von grundlegenden Sozialkompetenzen.

Das Coaching wird von Studierenden sonderpädagogischer Studiengänge durchgeführt. Die zukünftigen Sonderschullehrer/innen werden damit im Rahmen ihrer Ausbildung bereits frühzeitig mit der Problematik ihrer Schüler/innen an der ersten Schwelle des Arbeitsmarktes vertraut gemacht. Die Studierenden können durch die Teilnahme am Projekt Methoden zur gezielten Förderung von benachteiligten Jugendlichen erlernen und einüben. Diese Praxiserfahrung ist in die universitäre Ausbildung integriert und wird entsprechend zertifiziert. Die Job-Coacher wurden durch Schulungen in den Bereichen Sozialtraining, induktives Denktraining, Diagnostik, Didaktik, Beratungsstrategien sowie rechtliche Grundlagen der Rehabilitation auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Das Projekt „Job-Coaching für Sonderschüler/innen“ begann im Jahre 2000 und hat eine Laufzeit von insgesamt zweieinhalb Jahren, diese Modellphase wird durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung gefördert. Die Projektleitung wirbt für eine Integration in die Regelausbildung von SonderpädagogInnen zur Fortführung des Ansatzes. Regional ist das Projekt im Raum Köln und Dortmund angesiedelt, zwei Regionen Nordrhein-Westfalens, die gekennzeichnet sind durch hohe Arbeitslosigkeit und einen angespannten Ausbildungsstellenmarkt.

Für 10 der 80 in der Modellphase betreuten Jugendlichen konnte bereits ein Ausbildungsplatz gefunden werden, die Mehrzahl der verbleibenden hat nach Ende der Schulzeit in einer Maßnahme der Arbeitsverwaltung einen Platz erhalten. Neben der Vermittlung direkt in den ersten Arbeitsmarkt nur für eine Minderheit der betreuten Schüler/innen liegt der zentrale Erfolg des Ansatzes in der Stabilisierung der Jugendlichen. Sie haben eine Reihe von kognitiven und Sozialkompetenzen erworben, die es ihnen ermöglicht, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Chancen am Arbeitsmarkt besser einschätzen und gezielt einsetzen zu können.

3.2 „Statt-Schule“ – ein Projekt für Schulverweigerer

Die Anzahl der Jugendlichen, die sich dem Unterricht entziehen und als „aktive Schulverweigerer“ bezeichnet werden, wächst kontinuierlich. Nach Einschätzung von Experten sind bereits in der fünften Jahrgangsstufe ca. 10-15 Prozent der Schüler/innen als schulmüde einzustufen (vgl. Schreiber-Kittl, 2001, S. 13ff.). Ohne besondere Interventionsmaßnahmen wird diese Gruppe keinen Abschluss der allgemein bildenden Schule erlangen, womit ihre Chancen auf einen späteren Ausbildungsplatz dramatisch sinken und eine instabile Berufslaufbahn vorgezeichnet ist. Jugendliche, die als Schulverweigerer gelten, sind bereits mit einem abgestuften Kontroll- und Sanktionssystem konfrontiert worden. Hierzu zählen Informationen an die Eltern, Klassenkonferenzen und schließlich das Verhängen eines Ordnungsgeldes sowie die zwangsweise Zuführung der Schüler/innen zur Schule. Zumeist können diese Methoden jedoch nicht den gewünschten Erfolg herbeiführen. Hinzu kommt, dass es für viele Lehrer/innen auf Grund der schulischen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Klassengröße, immer schwieriger wird, adäquat auf Schulverweigerung zu reagieren und auch das bestehende Sanktionsrepertoire zu nutzen, so dass entsprechende Reaktionen gänzlich ausbleiben oder erst zeitlich verzögert eingeleitet werden. Die Eltern der betreffenden Schüler/innen unterstützen die Lehrer/innen bei ihren Bemühungen häufig nur wenig, da das Phänomen der Schulverweigerung oftmals auch eine Reaktion auf eine desolante Familiensituation darstellt. Suchtprobleme der Eltern und insbesondere (Langzeit-) Arbeitslosigkeit prägen den Alltag der Schüler/innen und nehmen ihnen frühzeitig ihre beruflichen und sozialen Perspektiven.

Das Projekt „Statt-Schule“ in Essen wendet sich an Jugendliche, die aktiv die Teilnahme am Unterricht in der Regelschule seit mindestens einem halben Jahr verweigern und bei denen alle Interventionsmöglichkeiten innerhalb der Schule bereits erfolglos ausgeschöpft wurden. Das zentrale Ziel der Projektarbeit besteht darin, die Jugendlichen psychosozial zu stabilisieren und ihnen Kompetenzen in ihrem Sozialverhalten vermitteln, wozu insbesondere das Agieren in Gruppen unter Einhaltung von Grenzen und Regeln zählt. Zur konkreten Zielgruppe der

Maßnahmen gehören Jugendliche im Alter zwischen 13 und 16 Jahren, die sich im 8. oder 9. Schuljahr an einer Haupt- oder Sonderschule befinden. Die überwiegende Zahl der Jugendlichen wird direkt von der Schule, vom Jugendamt oder anderen öffentlichen Organisationen an das Projekt „Statt-Schule“ weitergeleitet; die Teilnahme ist für die Schüler/innen freiwillig.

Grundlage der Projektarbeit ist ein handlungsorientierter Ansatz in dem klassische Unterrichtselemente und praktische, arbeitsweltorientierte Elemente integriert werden. Hierzu gehören spezifische Bildungsangebote, die dem Leistungsstand und der Lernfähigkeit des einzelnen Schülers entsprechen. Die schulpädagogischen Maßnahmen werden mit freizeitpädagogischen Gruppenangeboten sowie mit individuellen Einzelgesprächen kombiniert. Die Lerninhalte sind an den Lebens- und Erfahrungswelten der Jugendlichen ausgerichtet. Die Jugendlichen bauen über die positiven Erfahrungen im Projekt „Statt-Schule“ neues Selbstbewusstsein auf, das für sie eine unabdingbare Voraussetzung für eine aktive, eigenverantwortliche Zukunftsperspektive darstellt. Die Mehrzahl der Jugendlichen, die am Projekt „Statt-Schule“ teilnehmen, können im Zeitverlauf in die Regelschule reintegriert werden, alternativ geht ein Teil der Jugendlichen in Förderlehrgänge über.

Das Projekt „Statt-Schule“ läuft seit 1998. Träger des Projektes ist eine kommunale Beratungsstelle. Das Projekt ist mit zweieinhalb Lehrerstellen ausgestattet, die mit Fördergeldern des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert werden. Zusätzlich wird eine Sozialarbeiterstelle mit Mitteln der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung befristet gefördert. Das Projekt agiert in Essen in einem Arbeitsamtsbezirk, der durch eine überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosenquote gekennzeichnet ist.

Für die überwiegende Mehrzahl (ca. 80 Prozent) der Jugendlichen, die im Projekt „Statt-Schule“ gefördert werden, gelingt ein Übergang in die Regelschule oder in verschiedene Förderlehrgänge und Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. Bis auf wenige Ausnahmen können alle von ihnen zumindest wieder stabilisiert werden und über ihre positiven Erfahrungen im Projekt ein neues Selbstbewusstsein aufbauen. Dies stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine aktive, eigenverantwortliche

Zukunftsperspektive dar. Damit hat der Projektansatz das zentrale, für eine besonders schwierige Klientel gesteckte Ziel, erreicht.

3.3 Sprachförderung für jugendliche Migrant/innen

Kinder und Jugendliche mit familiärem Migrationshintergrund sind weit stärker vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht als deutsche Jugendliche. Dies resultiert aus ihrem erschwerten Zugang zu Bildungseinrichtungen sowie aus größeren Schwierigkeiten beim Erwerb von Bildung. Im Jahre 1998 lag die Bildungsbeteiligung – d.h. der Anteil der Bevölkerung, der allgemein bildende oder berufliche Schulen, Hochschulen oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen besucht – bei den deutschen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bei 93 Prozent, während es in der Gruppe der gleichaltrigen Migrant/Innen lediglich 64 Prozent waren. So kann es nicht verwundern, dass ausländische Jugendliche wesentlich häufiger Sonder- und Hauptschulen besuchen als junge Deutsche und auch wesentlich öfter von der Schule ohne einen Hauptschulabschluss abgehen. Diese Benachteiligung von jugendlichen Migrant/innen im Schulsystem wirkt auch in den Bereich der beruflichen Bildung hinein. Die Ausbildungsquoten bei den ausländischen Jugendlichen liegen weit unter denen der deutschen Jugendlichen (vgl. Beer-Kern 2000, S. 129). Soll die Spirale der Benachteiligung im Bildungs- und Beschäftigungssystem bei den jungen Migrant/innen unterbrochen werden, ist der Einsatz von umfangreichen und frühzeitig einsetzenden Stütz- und Fördermaßnahmen in der Schule zwingend notwendig. Der Förderung der sprachlichen Kenntnisse kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu, da ihre Beherrschung in allen Schulfächern unabdingbar ist und ihr damit als Schlüsselkompetenz eine zentrale Rolle für einen erfolgreichen Schulbesuch zukommt.

Mit dem Projekt „Sprachförderung für junge Migrant/innen“ sollen zum einen Lernpotentiale von Schüler/innen mit Migrationshintergrund durch gezielte fachliche und sprachliche Förderung ausgeschöpft und zum anderen Studierende des Lehramts über ihre Beteiligung am Projekt für ihre spätere Arbeit an Schulen zusätzlich qualifiziert werden.

Im Rahmen des Projektes werden die Jugendlichen dazu motiviert, einen möglichst hohen Bildungsabschluss anzustreben. Durch die Sonderförderung werden Defizite in Bezug auf die Differenzierung von gesprochener und geschriebener Sprache aufgearbeitet. Die Schüler/innen erhalten somit die Gelegenheit, wieder den Anschluss an ihre reguläre Klasse zu finden. Dabei wird das Selbstbewusstsein der Schüler/innen im Hinblick auf neuen Lernstoff und auch auf das Erreichen des angestrebten Bildungsabschlusses gestärkt. In einer erweiterten Zielsetzung sollen leistungsstärkere Schüler/innen auch zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden. Hierbei ist die Ansiedlung des Förderunterrichts in Räumlichkeiten an der Universität Essen förderlich, so dass Schwellenängste bei den Schüler/innen und ihren Eltern herabsetzt werden. Die Auseinandersetzung mit den sprachlichen und kulturellen Problemen der Kinder von Migrant/innen bereiten die Lehramtskandidat/innen auf ähnliche Problemsituationen in ihrem späteren Berufsalltag vor – Praxiserfahrungen, die sie im Rahmen des regulären Studienalltags zumeist nicht machen können.

Das Projekt „Förderunterricht für Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft“ startete bereits im Wintersemester 1973/74 an der Universität Essen. In der Zwischenzeit werden etwa 700 Jugendliche aus unterschiedlichen Herkunftsländern betreut. Der Förderunterricht wird von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen geleitet, die auch mit der Ausbildung der dort tätigen Studierenden beauftragt sind. Das Projekt wird sowohl mit kommunalen Mitteln der Stadt Essen als auch mit Fördergeldern der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sowie einer Reihe anderer Stiftungen und Sponsoren finanziert. Die Universität Essen übernimmt die anfallenden Kosten für Infrastruktur.

Neben der Verbesserung des Notendurchschnitts in den Hauptfächern liegen die zentralen Erfolge des Projekts in seiner Integrationsleistung sowie in der Steigerung der Bildungsbeteiligung von Migrantenkinder in Hinblick auf einen höheren Bildungsabschluss. Der Projektansatz findet nicht zuletzt in den Ergebnissen der PISA-Studie seine Bestätigung, aus denen die Notwendigkeit einer intensiveren und gezielteren Förderung von (Vor)schüler/innen mit Migrationshintergrund abgeleitet werden kann.

4 Ausblick auf zukünftige Förderpolitik

Soll zukünftig der Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit stärker als bisher vorgebeugt werden, dann braucht die aktive Arbeitsmarktpolitik eine Ergänzung im präventiven, d.h. im allgemein bildenden und berufsschulischen Bereich. Mit Förderangeboten in den Schulen überschreitet die aktive Arbeitsmarktpolitik damit die traditionellen Grenzen ihres bisherigen Aktionsfeldes. Die Abstimmung und Kooperation mit anderen Politikfeldern – insbesondere der Bildungspolitik – wird deshalb in Zukunft an Bedeutung gewinnen. In Nordrhein-Westfalen manifestiert sich diese Entwicklung aktuell im Landesprogramm „Betrieb und Schule“ (BUS), das im Schuljahr 2001/2002 mit einer zweijährigen Probephase aufgelegt wurde. Schüler/innen, die die allgemein bildende Schule ohne Abschluss zu verlassen drohen, werden in gesonderten Klassen mit eigenem Curriculum unterrichtet und absolvieren an zwei oder drei Wochentagen ein betriebliches Praktikum.

§ 33 SGB III – Berufsorientierung

Das Arbeitsamt hat zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung zu betreiben. Dabei soll es über Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutende Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterrichten. *Das Arbeitsamt kann Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme). Die Maßnahme kann bis zu vier Wochen dauern und soll regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.*

Auch im neuen Job-AQTIV-Gesetz wurde den Arbeitsämtern mit einer Ergänzung zum § 33 im Rahmen der Ermessensleistungen nun ein Instrument geschaffen, das es erlaubt, aktive Arbeitsförderung in Form von Berufsorientierungsmaßnahmen bereits in den allgemein bildenden Schulen zu betreiben – ein Novum im Arbeitsförderungsrecht. Derartige Maßnahmen können bis zu vier Wochen dauern, sollen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden und sind nur durch eine hälftige finanzielle Beteiligung Dritter zu realisieren. Wie dieses Instrument in der Praxis inhaltlich ausgestaltet werden wird und welche Institutionen als finanzielle Partner in Frage kommen, ist derzeit noch weitgehend offen. Die hier dargestellten Fallbeispiele machen zweifelsfrei deutlich, dass die Problemlagen der von Arbeitslosigkeit bedrohten Schüler/innen sehr unterschiedlich sind, so dass eine präventiv ausgerichtete aktive Arbeitsförderung mit der Bereitstellung von entsprechend spezifischen Förderangeboten reagieren muss. Die im Rahmen des Programms „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ umgesetzten Projekte der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung lassen sich in diesem Kontext als ein Ideenpool betrachten, aus dem einige Förderkonzeptionen in die Regelförderung übernommen werden könnten.

Literatur

Beer-Kern, Dagmar, 2000: Ausbildungssituation zugewanderter Jugendlicher. In: *Jugend, Beruf, Gesellschaft* 51, S. 126-133

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2000: Jugendliche ohne Berufsausbildung: eine BiBB-EMNID-Studie. Bonn

Krone, Sirikit / Muth, Josef, 2001: Wissenschaftliche Begleitung des Förderprogramms „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung – 2. Zwischenbericht. Gelsenkirchen: Institut Arbeit und Technik (*unveröffentlicht*)

OECD, 2001: Labour Force Statistics 1980 - 2000. Paris

Schreiber-Kittl, Maria, 2001: Alles Versager? Schulverweigerung im Urteil von Experten. München: Dt. Jugendinst. Arbeitspapiere aus dem Forschungsschwerpunkt Übergänge in die Arbeit, Nr. 2001/1

Schierholz, Henning, 2001: Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit: zur Ausbildungs- und Berufsintegration von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen. Hannover: edition.jab